

Interpellation Nr. 77 (Juni 2017)

17.5221.01

betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer